

Nachdrückliche Erinnerung an die PSA-Pflicht/verschärfte Konsequenzen

Infobrief
Datum

Nr. 105
30.01.2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist seit jeher ein verbindlicher Bestandteil unserer Arbeits- und Sicherheitsvorschriften. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die vorgeschriebene PSA jederzeit und vollständig zu tragen – auf allen Baustellen, bei allen Außeneinsätzen und bei allen Tätigkeiten, bei denen PSA gefordert ist.

Leider wurde in letzter Zeit wiederholt festgestellt, dass diese grundlegende Sicherheitsvorgabe nicht überall eingehalten wird. Das ist nicht akzeptabel. Daher erfolgt hiermit eine **nachdrückliche Erinnerung** an diese Pflicht.

1. PSA-Pflicht – unverändert und ohne Ausnahme gültig

Es handelt sich **nicht** um eine neue Regelung. Die PSA-Pflicht besteht seit Langem und bleibt unverändert vollständig gültig.

2. Ab sofort verschärfte Konsequenzen bei Verstößen

Wer die vorgeschriebene PSA nicht trägt, muss mit einer sofortigen fristlosen Kündigung rechnen. Diese Konsequenz ist notwendig, um klare und verlässliche Standards zu schaffen und gefährliche Situationen zu verhindern.

3. Verbindliche Kontrolle

Alle Kolleginnen und Kollegen, Vorarbeiter, Bauleiter und Führungskräfte sind ausdrücklich angewiesen, die Einhaltung der PSA-Pflicht engmaschig zu überwachen und Verstöße unverzüglich der Geschäftsführung zu melden.

Sicherheit ist kein optionaler Bestandteil unserer Arbeit, sondern die Grundlage dafür, dass wir gesund und zuverlässig arbeiten können. Wir erwarten von jedem Einzelnen, dass die PSA-Pflicht ohne Ausnahme eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung #3